



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Rosi Steinberger, Christian Hierneis, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Aus der Zerstörung des Rappenalpbachs lernen – Schutzstrukturen verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die Vorgänge, die zur Zerstörung des Rappenalpbachs im Naturschutzgebiet „Allgäuer Hochalpen“ lückenlos aufzuklären und darüber dem Landtag zu berichten,
- die ökologischen Schäden an Fauna und Flora, sowie die Lebensraumtypen am Rappenalpbach zu ermitteln,
- unverzüglich ein Gutachten über die Wiederherstellung des Rappenalpbachs und seiner ökologischen Qualität auf Kosten der Verursacher zu beauftragen,
- eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands des Rappenalpbachs so bald als möglich in die Wege zu leiten,
- alle Natura 2000-Managementpläne nachzuschärfen und alle Maßnahmen zu benennen, die grundsätzlich einer Genehmigung der Behörden bedürfen und darüber alle Eigentümerinnen und Eigentümer zu informieren,
- für große Natura 2000-Gebiete Gebietsbetreuerinnen und Gebietsbetreuer einzusetzen, die sowohl über Maßnahmen und Eingriffe durch Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer in den Schutzgebieten informiert werden müssen als auch für diese zur Beratung zur Seite stehen.

Begründung:

Der Rappenalpbach ist als gesetzlich geschütztes Biotop wichtiger Bestandteil des Naturschutz- und Fauna-Flora-Habitatgebietes „Allgäuer Hochalpen“. Dieses Schutzgebiet gehört zu den artenreichsten Hot-Spots in Deutschland und beherbergt eine Reihe von Arten, die bundesweit nur hier vorkommen.

Umso dramatischer ist die Zerstörung von 1,5 km dieses wichtigen Lebensraumes. Es gilt nun, die Schäden zu ermitteln und zu versuchen, das Bachtal möglichst wieder in seinen ursprünglichen Zustand zu versetzen. Ob dadurch die gesamte ursprüngliche Artenvielfalt wieder zurückkehrt, ist fraglich.

Weiterhin sind Maßnahmen zu ergreifen, die eine Naturzerstörung in diesem Ausmaß in europäisch geschützten Natura 2000-Gebieten verhindern.